

Rechberg, v. Schmerling, Freih. v. Mesfery, v. Laffer, v. Plener. Präsident theilt eine Zuschrift des hohen Staatsministeriums mit, welche die wohlwollende Annahme der Adresse des Hauses seitens Sr. Majestät des Kaisers anzeigt. Das Haus bringt auf die Aufforderung des Präsidenten Sr. Majestät ein dreimaliges Hoch aus.

An der Tagesordnung ist nach Mittheilung der Einläufe der Bericht der Commission für politische Angelegenheiten über den von der Regierung mitgetheilten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Heimatverhältnisse. Der Berichterstatter Freiherr von Lichtenfels erhält das Wort. Der Bericht tritt im Wesentlichen den Bestimmungen der Regierungsvorlage bei und beantragt dieselbe mit den von der Commission vorgeschlagenen Modificationen anzunehmen und zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung an das Haus der Abgeordneten zu leiten. Graf Leo Thun trägt ein Sondergutachten vor, das der Commission erst bei der Unterzeichnung des Berichtes zugekommen ist und darum von der Berichterstattung nicht näher besprochen wurde. Er motivirt in der Generaldebatte seine Anträge, insoweit sie die Armenversorgung betreffen, mit den Bestimmungen des bestehenden Gemeindegesetzes und den Ansichten des verstorbenen Vice-Präsidenten Freiherrn v. Kraus. Er will ferner die Privatwohlthätigkeit auf diesem Gebiete mehr berücksichtigen und durch das Gesetz über gesetzliche Armenpflege nicht gehemmt wissen. Die Verpflichtung der Gemeinde zur Armenversorgung soll nur im Falle der äußersten Nothwendigkeit eintreten und dieses im Gesetze ausgedrückt werden. Freiherr v. Lichtenfels hält die Anträge des Berichterstatters für zu speciell, um in der Generaldebatte erörtert zu werden, und widerlegt dieselben, indem er gleichzeitig die Begriffe „Armenwesen und Armengesetz“ erörtert. Nach einer Replik des Grafen Leo Thun spricht auch Sr. Excellenz der Herr Minister v. Laffer gegen die formellen Bedenken desselben und setzt die Gründe aus einander, welche die Regierung veranlassen, in §. 1 des Gesetzes nicht nur das Recht auf ungestörten Aufenthalt, sondern auch den Anspruch auf Armenversorgung seitens der Gemeinde aufzunehmen. Es wird zur Specialdebatte geschritten. §. 1 wird nach der Fassung der Commission angenommen und der Zusatzantrag des Grafen Thun mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die §§. 2—10 werden ohne Debatte angenommen. Gegen §. 11 (Heimatsberechtigung der Beamten etc.) spricht Graf Thun. Nachdem noch Freiherr v. Lichtenfels und Minister Laffer gesprochen, wird §. 11 mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. §§. 12—22 werden ohne Debatte angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird. — Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Juli. Nach einem Berichte aus Rom wäre Ihre Majestät die Königin von Neapel, Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, nicht unbedeutend erkrankt. — Nach Berichten aus Riffingen sollte Sr. Majestät der König Max von Baiern heute dort eintreffen.

Der Herr Erzherzog Rainer hat gestern dem Ministerrathe wieder präsidirt.

Der Herr Marineminister Freiherr v. Burger, welcher vollkommen hergestellt ist, erschien gestern zum ersten Male wieder in seinem Bureau. — Der Herr Kriegsminister FML. Graf Degenfeld wird heute von seiner Urlaubsreise wieder in Wien eintreffen. — Der Herr FML. Freiherr v. Hefz hat eine sechs-wöchentliche Erholungsreise nach Karlsbad angetreten. — Der Herr Cardinal Primas von Ungarn v. Scitovszky ist nach Gran abgereist.

Der Wiener-Neustädter Turnverein feierte gestern seine Fahnenweihe, zu welcher alle niederösterreichischen Turnvereine geladen waren.

Die feierliche Eröffnung der neuerbauten Turnhalle in Fernald fand vorgestern statt und hatten sich dazu eine Anzahl Turner aus Wien nebst einem zahlreichen schaulustigen Publicum eingefunden. Der Turnplatz ist auf 1050 Personen berechnet.

Die bedauerlichen Vorfälle in Linz, deren Schauplatz das Verzehrungssteuer-Linienamt nächst der Donaubrücke an den Abenden des 8. und 9. d. Mts. geworden war, haben sich, wie die „Linz. Ztg.“ meldet, am 10. d. nicht mehr wiederholt und die ganze Stadt hatte ihr gewohntes ruhiges Aussehen.

Dieser Tage wurde der Graf A. Grabowski verhaftet. Derselbe hatte im März d. J. mit einem zweiten Grafen ein Duell und zwar bei Rawicz in Preußen. Sein Gegner wurde getödtet und Graf Grabowski flüchtete sich. Von den preussischen Behörden des Zweikampfes wegen strafrechtlich verfolgt, wurde er endlich in Wien ausgeforscht und am vorigen Mittwoch verhaftet. Derselbe ist 36 Jahre alt und soll nach vorhergegangener Erhebung des Thatbestandes an die preussische Behörde in Rawicz ausgeliefert werden.

In der Sitzung des Triester Stadtrathes vom 10. d. M. theilte der Herr Podestà mit, wie er in der bei Sr. Majestät dem Kaiser gehaltenen Audienz besonders freundlich empfangen wurde und wie ihn Sr. Majestät des Allerhöchsten Wohlwollens für die Stadt Triest versichert habe, gleichzeitig aber hätten Allerhöchstdieselben die Hoffnung ausgesprochen, daß Triest sich dieses Wohlwollens werde würdig zu zeigen wissen. Ein gleichzeitiger Empfang wurde dem Herrn Podestà seitens Sr. L. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer, dann der Herren Minister v. Schmerling, v. Laffer und Hein zu Theil. Der

Herr Podestà ist überzeugt, daß er in seiner Wirksamkeit für das allgemeine Beste alle Unterstützung von der Regierung finden werde.

Deutschland.

Es wird jetzt aus einer Benachrichtigung des Regierungspräsidiums zu Straßburg bekannt, daß der Kronprinz von Preußen während seines Aufenthaltes in Putbus Herren nicht in Uniform, sondern nur im Frack hat sehen wollen.

Die „Deutschen Jahrbücher“ haben, wie die Post. Ztg. hört, eine erste Verwarnung erhalten.

Der „Przyjaciel ludu“ hat bekanntlich vor einiger Zeit auch, wie der „Radwianin“, eine Verwarnung erhalten. Der des Hochverraths angeklagte Redacteur der beiden Blätter, Joseph Chociszewski, wird in Berlin am 15. d. M. vor dem Staatsgerichtshof Audienztermin haben. Die Nachricht, daß die beiden polnischen Volksblätter „Radwianin“ und „Przyjaciel ludu“ in Folge der Verhaftung ihres Redacteurs schon seit Mitte v. M. eingezogen seien, war ungegründet. Beide erscheinen unter der Redaction eines Herrn Monkowski nach wie vor regelmäßig, und an ein freiwilliges Eingehen derselben ist, schreibt die „P. Z.“, um so weniger zu denken, als sie vom polnischen Adel der Kreise Kulm, Thorn und Straßburg mit bedeutenden Summen unterstützt werden.

Die Wiener Anmelbungen zum dritten deutschen Turnfest in Leipzig haben nunmehr die Zahl von über 300 erreicht. In der Bürgerstadt zeigt sich schon jetzt, der „Gen. Corr.“ zufolge, eine entschiedene Vorliebe für Oesterreicher im Allgemeinen und turnerische Gäste aus Wien insbesondere.

Belgien.

Die „Europe“ schreibt: „Die Königin Victoria hat vor einigen Tagen einen eigenhändigen Brief an den König Leopold gerichtet, um ihn für seine wohlwollende Vermittlung in dem englisch-brasilianischen Zwiste zu bitten. In diesem Briefe kommt folgende Stelle vor: „Die gewissenhafte Ausführung Ihres richterlichen Spruches Seitens meiner Regierung wird Ihnen einen neuen Beweis unserer Hochachtung vor Ihrer erlauchten Person bieten.“

Der Urheber des seiner Zeit gemeldeten Mordanfalles auf den polnischen Grafen Niazynski (?), Nessen des Brüsseler Nuntius, ein Herr v. Plozyski, ist nach der „Köln. Ztg.“ von einer ärztlichen Commission für hinfällig erkannt worden und soll demnach unverzüglich in eine bei Brügge gelegene Irrenanstalt abgeführt werden.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Von Posen her droht dem Frieden keine Gefahr mehr. Herr Drouyn de Lhuys hat mehreren Vertretern auswärtiger Mächte gegenüber erklärt, „für dieses Jahr sei der Friede gesichert und der Kaiser werde sich bemühen, ihn auch für das nächste Jahr aufrecht zu erhalten.“ — Der Prinz Napoleon gab gestern zur Feier seiner Rückkehr ein großes Diner, zu welchem mehrere Pariser Deputirten, namentlich Hr. Guéroult, geladen waren. — Die Einnahme von Mexico durch die Franzosen hat hier wenig Eindruck gemacht, da nach der Einnahme von Puebla Niemand mehr an dem baldigen Falle dieser Stadt zweifelte, aber Jedermann ist der Ansicht, daß die Schwierigkeiten jetzt erst anfangen werden. — Heute Abend ist großes Fest in Ville Neuve (L'Etang). Die Kaiserin hatte dasselbe schon seit längerer Zeit vorbereitet. Da nun in der Nacht die Nachricht von der Einnahme von Mexico eingetroffen ist, so wird das Fest einen mexicanischen Charakter erhalten, und das Feuerwerk, das auf dem See abgebrannt wird, diesen neuen Sieg der französischen Waffen darstellen.

Aus Paris wird der „Gen. Corr.“ geschrieben: Es scheint sich zu bestätigen, daß die französische Regierung in neuester Zeit wieder Schritte in Rom wegen Entfernung des Königs von Neapel gethan hat. Mehrere römische Prälaten, die dem König Franz II. feindlich gesinnt sind und daher die Abreise des Fürsten mit großer Befriedigung sehen würden, unterstützen aufs Eifrigste diese Schritte Frankreichs. So könnte es kommen, daß über kurz oder lang der König beider Sicilien sich doch genöthigt sehen dürfte, dem Anbringen seiner Gegner zu weichen und ein anderes Asyl zu suchen. — Unser Minister des Auswärtigen spricht in Freundeskreisen ganz unvorhergesehenen geringen Glauben an einen langdauernden Besitz seines Portefeuilles aus, obgleich der Kaiser ihm im höchsten Grade gewogen zu sein scheint. Hr. Thouvenel hat dagegen große Chancen für seine Rückberufung und mit ihm dürfte so ziemlich die Politik des Prinzen Napoleon zur Geltung gebracht werden. „La nation“, das durch Kauf in den Besitz der Herren: Ratazzi, Thouvenel und Lavalette übergegangen ist, wird das Organ dieser Politik sein. — Ehe der Kaiser Fontainebleau verließ, ließ er noch den Herzog von Padua, einen der Hauptactionäre der „France“ zu sich rufen und erklärte ihm, mit der Haltung des Blattes unzufrieden zu sein. Der Herzog bat um die Erlaubniß, Hr. v. Lagueronniere holen zu dürfen, damit er die Haltung des Blattes auseinandersetze und vertheidige, was aber der Kaiser entschieden verweigerte. — Die Regierung will zu Port-Vendre, einer der spanischen Küste nahe liegenden Stadt, einen großen Seehafen anlegen, der schon wegen seiner vortreflichen Lage und natürlichen Beschaffenheit diese Stadt zum größten Rivalen Marseilles machen würde. Man will darin eine Strafe für Marseille erblicken, weil es sich bei den Wahlen so oppositionell gezeigt hat. — Der Generalprocurator am Cassationshofe, Hr. Dupin, wird von seinem hohen Posten zurücktreten. Sein hohes Alter und die sinkenden Kräfte machen seinen Rücktritt zur Nothwendigkeit.

Ueber das so viel besprochene Geschichtswerk des

Kaisers Napoleon wird dem „Journal de Genève“ aus Paris geschrieben: „La vie de César“ wird gedruckt, dessen bin ich versichert, da ich folgende Angaben aus der kaiserlichen Druckerei erhalte. Man hat einen ersten Abzug von 100 Exemplaren gemacht, an welchem man die zweckmäßig erachteten Abänderungen vornehmen wird. Man hat zu diesem Zwecke Arbeiter ausgewählt, welche seit langen Jahren in der Druckerei sind, und hat sie benachrichtigt, daß sie bei der geringsten Indiscretion ihre Plätze verlieren würden. Nach dem Druck eines jeden Blattes in Quart wird jede Form mit drei Ketten und drei Schließern geschlossen, deren Schlüssel Hr. Petitin, der Director der Druckerei, an sich nimmt. Ist der Druck vollendet, so werden die Bogen in das Cabinet des Kaisers getragen; dann kommen die Mitarbeiter und nehmen auf der Stelle die Correctur oder im Einverständnis mit Sr. Majestät die Umarbeitung der mangelhaft scheinenden Stellen vor. Sie sehen, daß die Vorsichtsmaßregeln gut getroffen sind, so daß das Meisterwerk an den Tag gegeben werde, ohne daß die fremden Blätter eine Mittheilung davon erhielten. Das ist es, was man am meisten fürchtet.“

In Brüssel wird sich, wie man der „F. P. Z.“ aus Paris schreibt, demnächst ein Congreß der Redacteurs aller europäischen Blätter in französischer Sprache versammeln.

Hr. Thiers wird gegen den 15. d. wieder in Paris erwartet.

Man meldet aus Nagusa, daß die Muhamedaner von Dulcigno das Haus des englischen Consuls, der sich dorthin begeben hat, geplündert haben. Der Rutsch des Consuls wurde getödtet, und der Consul mußte sich bis zur Ankunft der Truppen in seinem Zimmer verbarrikadiren. — Mehrere Journale haben gemeldet, der Kaiser habe zum Vater des Grafen Plater in Beziehung gestanden: der „Moniteur“ erklärt diese Journale für schlecht unterrichtet und sagt, zwischen dem Kaiser und der Familie Plater habe nie ein Verhältniß stattgefunden.

Großbritannien.

London, 10. Juli. Man glaubt, Rußland werde bei gehöriger Interpretirung der sechs Punkte die Conferenz annehmen. Die kriegerischen Ausichten schwinden immer mehr. Die Nachrichten aus Paris lauten, daß der Kaiser selbst den Gedanken an eine Unternehmung gegen Rußland aufgegeben hat. Die Polen beklagen sich bei den polenfreundlichen Parliaments-Mitgliedern bitter über die Haltung Englands, welche Napoleon abgeschreckt habe. Man antwortet ihnen, indem man an sie die Frage richtet, ob England nicht redlicher gehandelt habe, indem es von vornherein Hoffnungen entgegentrat, an deren Verwirklichung es nicht dachte. Aus Paris wird ferner gemeldet, daß die Kaiserin ihre Absicht Jerusalem und Rom zu besuchen, aufgegeben hat. Der Kaiser soll der hohen Frau die Reise ausgedeutet und unter Anderem geltend gemacht haben, er sei augenblicklich nicht genug bei Casse, um die bedeutenden Auslagen einer solchen Reise bestreiten zu können.

Italien.

An der Behauptung eines französischen Blattes, lesen wir in der „Schl. Ztg.“, daß König Victor Emanuel gegenwärtig einen eifrigen Briefwechsel mit Ludwig Napoleon unterhalte, ist kein wahres Wort. Wer seine Weise in dieser Beziehung kennt, weiß, daß ein eigenhändiger Brief für ihn ein Phänomen ist. — Seit dem 1. Jan. hat der Schatz 70 Mill. Fr. an die neapolitanische Staatskasse geschickt, um das Provinzialdeficit zu decken. Diese Summe entstammt aus den Cassen der nördlichen Provinzen, die somit dem Steuerausfall der südlichen aufhelfen.

Den glänzenden kirchlichen Feierlichkeiten, welche zur Feier des Millenniums der h. Cyrill und Method in Rom abgehalten worden sind, haben der k. k. österreichische Botschafter Freiherr v. Bach, Baron Ottenfels, Graf Wolfenstein und andere Mitglieder des k. k. Botschaftspersonals beigewohnt.

Wie man aus Rom, 8. d. M., meldet, ward durch das von Neuem constituirte revolutionäre römische Comité ein Journal im Geheimen verbreitet. Es hatten wieder verschiedene Feuersbrünste statt gefunden. Am 6. verbrannten drei Kornspeicher und ein französischer Soldat kam dabei um's Leben. — Die „Revue des deux Mondes“ ist wegen des Romans von George Sand: „Mademoiselle la Quintinie“ verboten worden.

Rußland.

Bekanntlich hat man, um die Eisenbahnverbindung mit Preußen zu sichern, in den insurgirten Provinzen alle Bäume an der Bahnlinie bis auf 150 Sahnen, um Stationen bis auf eine Werst Entfernung gefällt. Das Mittel scheint, wie der „Schl. Ztg.“ aus Petersburg geschrieben wird, den beabsichtigten Zweck erreicht zu haben, wenigstens kommen die Bäume immerfort regelmäßig an.

Der „Dziennik powsz.“ vom 11. d. enthält eine Bekanntmachung des Stadtpräsidenten Grafen Sigm. Wielopolski, wodurch die Eigenthümer, Berwalter und Pächter der in Warschau und Praga belegenen Grundstücke aufgefordert werden, im Laufe dieses Monats die fälligen Abgaben an die städtischen Cassen zu entrichten. Nach Ablauf des Monats werden gegen Nichtzahler die Executionsstrafen nach den gesetzlichen Vorschriften regulirt und unabhängig davon executive Maßregeln, und im Fall der Erfolglosigkeit derselben Sequstration angeordnet werden.

Russische Blätter bringen über die Hinrichtung Leo Frankowski's und Sierakowski's Berichte von Augenzeugen, welche bestätigen, daß Beide mit großem Muth gestorben sind. Wahrhaft ergreifend ist die Erzählung des „Nasche Bremja“ über Frankowski's Ende.

Am 10. d., schreibt man der „Schl. Z.“, wurde in Warschau der Anführer einer Insurgentenschaar aus dem Plochischen, Namens Dobrowolski, nebst seinem Adjutanten gefangen eingebracht. Er wurde bei einem bekannten Gutbesitzer arretirt, der ihn zu einem Diner eingeladen hatte. Die National-Regierung hat durch Unvorsichtigkeit 36,000 Rubel in Imperialen eingebüßt, die sie einem Individuum anvertraute, das sich von den Russen fangen ließ. Hierauf wird sich wohl die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von der Arretirung eines Finanzbeamten Czarnicki beziehen, bei dem sich angeblich ein bedeutender Theil des aus der Staatskasse verschwundenen Geldes gefunden haben sollte.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet: „Die National-Regierung ist die Veranlassung, daß die russische Regierung nicht im Stande ist, für neue Lieferungen Unternehmer zu finden. Die durch Mangel aller Concurrenz gestiegenen Preise der Gegenstände für die Regierung hatte aus Rußland Lieferanten angezogen, denen aber bald das Verbot von dem Stadt-Chef zugestellt wurde, und die Herren fanden es bedenklich, denselben zu handeln; sie reisten wieder ab, ohne etwas unternommen zu haben.“

Edmund Taczanowski steht, der „Pos. Ztg.“ zufolge, gegenwärtig mit 400 Mann Ulanen und 300 Mann Infanterie in Chocz. Wenn die Russen nicht vorziehen, überall da zu sein, wo die Polen bereits abgezogen sind, so müsse es jetzt bei Chocz zu einem ersten Zusammenstoß kommen.

Ueber die Bewegung des Wierzbickischen Corps berichtet die „Gaz. nar.“: Bei seinem Uebertritt in das Lubliner Gebiet erwartete es die kleine Insurgentenabtheilung, welche Deputowicz commandirt. Schon seit fünf Wochen hielt sich letzterer in der Gegend zwischen Janow, Zaskifow und Krasnik auf, beunruhigte die Russen fortwährend und hatte mit denselben am 27. v. M. ein größeres Gefecht bei Sobieszczany zu bestehen. Bei der Ankunft Wierzbicki's schloß sich dieses kleine Corps demselben an, und Beide drangen ohne die russische Besatzung in Zaskifow anzugreifen in das Innere des Lubliner Gebietes vor. Noch wird erwähnt, daß Wierzbicki bei Ueberdretung der Gränze sich einer Kriegskist bediente. Er hatte nämlich 30 Mann nach Ulanow beordert, um daselbst Kähne zur Ueberfahrt zu bestellen. Durch ihre Spione erfuhr er die Russen gleich und concentrirten ihre Kräfte bei Ulanow. Während dem überschritt Wierzbicki die Gränze um fünf Meilen weiter aufwärts.

Das Chmielickische Corps hat sich, wie der „Gaz.“ meldet, nach dem Kampfe in Janow vollständig auflösen müssen. Noch versuchte es Chmielicki mit einem Theil seiner Mannschaft (150) sich durchzuschlagen und machte auf Wagen einen Nachmarsch von 8 Meilen. Doch die Russen hielten alle Wege so stark besetzt, daß er sein Vorhaben aufgeben mußte und nach Bezeichnung eines Sammelpunctes die Leute einzeln auseinandergeben ließ. Der andere Theil hatte sich gleich nach dem Treffen in Janow zerstreut. Die Scenen, welche sich in dem von den Russen angezündeten Janow ereigneten, sollen den Gräueltaten zu Mieschow, Tomaszew in keiner Weise nachstehen.

In der Gegend von Dikusz sind nach der „Gen. Corr.“ vom 13. d. in den letzten Tagen keine Gefechte vorgekommen, jedoch wurden zahlreiche Insurgentenschaaren gesehen. Der Gränzbezirk Sosnowice wurde in der neuesten Zeit so stark von russischen Truppen besetzt, daß fast jedes Dorf eine nicht unbedeutende Besatzung hatte. Die Bauern dieses Gränzbezirk sind den Insurgenten durchaus nicht günstig gesinnt; sie unterstützen im Gegentheile die Operationen der Russen.

Der polnische Zug vom 9. d. brachte dem Rattowiger Corresp. der „Schl. Ztg.“ die Nachricht mit, daß die Russen hinter Zabkowitz 3 Wagen mit alten, den preussischen Stempel tragenden Gewehren aufgefunden haben. Die den Transport begleitende Escorte war Angesichts der Patrouille entflohen.

Man schreibt der „Gen. Corresp.“ aus Lemburg, 11. d. u. A.: Unter den eingebrachten Insurgenten sieht man Leute des verschiedensten Alters, vom unreifen Jünglinge von 14 bis 15 Jahren bis zum Graukopfe, auch einige Frauenzimmer haben an dem Kampfe bei Radzivilow theilgenommen. Auch alle Stände sind unter diesen Leuten vertreten, mit Ausnahme des besitzenden Bauernstandes. Was die militärische Ausrüstung und Equipirung dieser Leute anbelangt, so lange sie noch eine hatten, wird dieselbe von Militärs sehr zweckmäßig gefunden. — In der Gegend von Radzivilow ist es wieder still, die gegenseitigen Befürchtungen haben sich als übertrieben erwiesen. Allerdings wurden mehrere Häuser von russischen Soldaten geplündert, und einige Einwohner ermordet, aber die Energie und Strenge des Commandanten, Generalmajors v. Kreuter, hat dem Unfuge bald Einhalt. Das Gerücht, Radzivilow sei von den Russen in Brand gesteckt worden, hat sich als entschieden falsch erwiesen, vielmehr stecken die Polen während des Kampfes einige Vorstadthäuser in Brand, in welchen sich russische Soldaten im Hinterhalte gelegt hatten und auf sie feuerten. Der Brand wurde aber bald gelöscht. Auch die in den Vollkammern eingelagerten Waaren nahmen keinen Schaden.

Türkei.

Der in Constantinopel erscheinende „Levant Herald“ läßt sich aus Tulscha vom 25. Juni melden, daß panlawistische Agenten daselbst eine Druckerei errichten wollten, von der Regierung aber daran gehindert wurden, nachdem mehrere in slavischer Sprache abgefaßte Brandchriften aufgefunden worden waren. Diese Schriften waren aus Odeffa und Belgrad gekommen, und von Popen und Schullehrern eifrig verbreitet worden.

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird im Grunde Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landesdirection vom 1. Juli 1863, Z. 11258 zur allgemeinen Kenntniss gebracht, das behufs der Bemessung und Veranschlagung der Hauszinssteuer für das Jahr 1864 die Hausbesitzerungen und Zinsvertrags-Bekanntnisse von sämtlichen Häusern und anderen der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Brauereien, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazine u. s. w. so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schuppen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigentümer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter zu veranlassen, und längstens bis 15. August l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Kingsplatz Nr. 19 im zweiten Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassonirung erforderlichen Druckformen werden den Hausbesitzern im Wege des Magistrats unentgeltlich zugestelt.

In Betreff der Verfassung der Hausbesitzerungen und der Zinsvertragsbekanntnisse wird auf die von dem hier beständigen Administrationsrathe unterm 10 März 1852, Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigentümer vom 20. Juni 1820 so wie auf die hierämlichen jährlichen Rundmachungen hingewiesen; nur wird zu Folge des Eingangs begangenen h. Finanz-Landes-Directions-Erlasses bemerkt, das diesmal um das nächste Steuerjahr mit 1. Jänner 1864, daher um zwei Monate später beginnt, die Steuerumlage für eine 14monatliche Periode nämlich für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 vorgenommen werden wird, daher in die Zinsfassonirung zwei das Erträgnis eines Jahres (aus der Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863) und dann das zwei monatliche Erträgnis aus den Monaten November und Dezember 1863 einzufstellen ist.

Von der k. k. Kreisbehörde. Krakau, am 8. Juli 1863.

N. 11403. Edykt. (503. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania p. p. Karoliny Aleksandrowej i Julii Naglowej do L. 11403 wniesionego, wzywa wszystkich, którzyby coś o życiu i zaszczytnej śmierci Franciszka Wacława Żelicha syna s. p. Franciszka Żelicha tutejszego obywatela i właściciela realności pod N. 27 Dz. L. (356 Gm. III) który się urodził w Krakowie dnia 28. Września 1842, zaś w politycznym między powstańcami polskimi a ces. rosyjskim wojskiem w dniu 17go Lutego b. r. pod Miechowem miał czynny udział, i ugodzony od kuli z rosyjskiej strony w pierśi życie zakończył i między trupami innemi tam pozostał — wiedziliby, o tém w przeciągu trzech miesięcy tutejszemu sądowi lub panu adwokatowi Drwi. Witskiemu jako kuratorowi Franciszka Wacława Żelicha donieśli, a to tém pewnie, gdyż po upływie tego czasu do uznania Franciszka Wacława Żelicha za umarłego przystąpieniem będzie.

Kraków, dnia 30 Czerwca 1863.

L. 1427. c. Ogłoszenie. (507. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Skawinie czyni wiadomo, że celem zaspokojenia pretensyi Małgorzaty Borońskiej w zastępstwie Maryanny Kowalik w kwocie 124 złr. 45 1/2 kr. w. a. z kosztami egzekucyi 2 złr. 17 kr. w. a. i 8 złr. 27 kr. w. a. odbędzie się publiczna egzekucyjna sprzedaż realności Nr. 40 w Samborku powiecie Skawińskim obwodzie Wadowickim położonej, własnością Józefa Madejskiego będącej, korpusu tabularnego nie posiadającej — składającej się z domu mieszkalnego, stodół, piwnicy, mlyna wodnego na jeden kamień i gruntu 3 morgów 1182 kwadr. sągów — na 735 złr. w. a. oszacowanej w dniach 5, 12 i 19 Sierpnia 1863 r. każdą razą o godz. 10 rano na miejscu w Samborku z tém zastrzeżeniem, że gdyby realność ta na terminach pierwszym lub drugim powyżej ceny szacunkowej sprzedaną nie była, takowa na terminie trzecim poniżej ceny szacunkowej sprzedaną zostanie.

Zakład przez każdego licytanta przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej złożyć się mający wynosi 75 złr. w. a. Warunki licytacji mogą być czasu każdego w registraturze tutejszo-sądowej przejrzane. C. k. Sąd powiatowy. Skawina, 11. Listopada 1862.

N. 2728. c. Edict. (508. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben: Es habe die k. k. Finanzprocuratur Namens der k. k. Staatsverwaltung wider Frau Amalie Szczerbińska in Rzeszów — den dem Leben und Wohnorte nach unbekannt Franz Melicher und Vincenz Hoffmann in Prag die Klage wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität N. 4/144 in Rzeszów, gerichtlichen Beibehaltung derselben, Vertheilung des Kaufschillings, Rechnungslegung und Herausgabe von Nutzungen eingereicht, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf neunzig Tage bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort des zweitgeklagten Franz Melicher unbekannt ist, so wurde zu seiner Vertretung und

auf seine Gefahr und Kosten der Herr Advocat Dr. Rybicki mit Substitution des Advocaten Hrn. Dr. Lewicki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweitgeklagte Franz Melicher erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter zu rechten Zeit mitzutheilen oder einen anderen Vertreter zu wählen und ihn diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich sonst die aus der Verabfassung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszów, am 22. Mai 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż ces. król. Prokuratoria finansowa przeciw p. Amalii Szczerbińskiej w Rzeszowie — z życia i miejsca pobytu niewiadomemu Franciszkowi Melichorowi i p. Wincentemu Hoffmannowi w Pradze skargę wniosła o zniesienie spólnej własności na realności pod N. 4/144 w Rzeszowie, sądową sprzedaz tej realności, rozdzielanie ceny kupna, złozenie rachunków i wydanie przychodów — w skutek której skargi termin do wniesienia obrony na dni dziewiędziesiąt wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanego Franciszka Melichera jest niewiadomym, ustanowił Sąd tutejszy na koszt i niebezpieczeństwo pozwanego kuratorem tutejszego Adwokata Dra. Rybickiego a zastępcą Adwokata Dra. Lewickiego.

Przestrzega się więc tym edyktem Franciszka Melichera, ażeby potrzebne dokumenta w przeznaczonym czasie ustanowionemu zastępcy udzielił, lub innego obrońcę obrał, i temu sądowi oznajmił, w ogóle, ażeby środków do bronięcia prawem przepisanych użył, gdyż w przeciwnym razie skutki z opóźnienia wynikające sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 22 Maja 1863.

Nr. 4577. Edykt. (509. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości iż na żądanie Beera Dallet przeciw Kajetanowi Zabickiemu, a właściwie nie objętej masie spadkowej onegoż, celem zaspokojenia należności wekslowej w kwocie 300 złr. w. a. z procentem 6% od 15go Lutego 1860, kosztami prawnymi 6 złr. 26 kr. w. a., egzekucyjnymi 6 złr. 16 kr., 5 złr. 23 kr., 18 złr. i 2 złr. 72 kr. w. a., tudzież terazniejszemi w umiarkowanej kwocie 21 złr. 66 kr. w. a. przyznaniem, przymusowa sprzedaż realności pod L. 3 Dz. V. (Nr. 79. Gm. VII. st.) na Kleparzu w Krakowie stojącej, według ks. głównej Gm. VII. vol. ant. 1. pag. 482 n. 1. her. p. Kajetana Zabickiego własnej, przez publiczną licytację dozwala się, która to sprzedaż w trzech terminach: dniami 20 Sierpnia 17 Września i 15 Października 1863 r. zawsze o godzinie 10 przed południem, w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warunkami odbędzie się:

1. Jako cenę wywołania stanowi się cenę szacunkową powyższej realności w sumie 5197 złr. 66 kr. w. a. niżej której na pierwszych trzech terminach ta realność sprzedaną nie będzie.

ad Nr. 2380 de 1863. Rundmachung. (504. 1-3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka wird am 20. Juli 1863 eine wiederholte Verhandlung wegen Lieferung von Salzfässern für den Bedarf der Wieliczker Saline, ferner Beistellung des zu deren Ausbesserung erforderlichen Materials und der betreffenden Arbeiter für die nächsten drei Verwaltungsjahre abgehalten werden.

Der beiläufige jährliche Bedarf beträgt: an ganzen Fässern 20,000 Stück an halben Fässern 50,000 Stück

Die oben ausgedrückte Anzahl Fässer wird beiläufig auch bei deren Förderung und Expedition im gepackten Zustande auszubessern sein.

Es werden aber auch Angebote für Lieferung von Fasermaterialien entgegengenommen und zwar jährlich auf: 8000 Schock rohe Tafeln 15000 Schock rohe Tafeln 1800 fertige Böden 1800 fertige Böden 6000 Reifen 10000 Reifen 800 Sperrstücke 10000 Sperrstücke

Diejenigen, welche eine, oder die andere dieser Lieferungen zu unternehmen wünschen, haben ihre abgeforderten schriftlichen Offerten, welche mit dem in Ziffern und Worten, sowie hinsichtlich der Geldsorte deutlich zu bezeichnenden Badium und zwar für die Fässerlieferung mit 3200 fl. und für die Materiallieferung von 2000 fl. öst. W. belegt sein müssen, bis 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages bei dem Vorstande der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu überreichen.

Außer dem Lieferungsgegenstande und den betreffenden Lieferungspreisen muß hierin die ausdrückliche Erklärung angelegt werden, daß sich Offertent den in der Directionskanzlei einzusehenden und von ihm zu unterfertigten näheren Verhandlungsbedingungen ohne Ausnahme unterzieht.

Hiermit unbekannt Offertenten haben sich übrigens hinsichtlich des dieser Unternehmung entsprechenden Vermögens und ihres guten Lemunds mittelst legaler Urkunden auszuweisen.

Etwaligen, nachträglichen Angeboten, sowie den obigen Bedingungen nicht entsprechenden Offerten wird keine Folge gegeben.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction

Wieliczka, am 2. Juli 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Datum, Barom.-Höhe auf in Barall. Linie 0° Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe der Tage von | bis.

II. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed licytowaniem złożyć do rąk komisji licytacyjnej jako wadium 1/10 część ceny szacunkowej, t. j.: 520 złr. w. a. w gotowiznie, lub też w publicznych obligacjach podług kursu na dniu licytacji.

Resztę warunków licytacji, akt oszacowania rzeczonyj realności i wyciąg hipoteczny wolno chęć kupienia mającym w tutejszej registraturze przejrzyć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się wierzycieli niewiadomych i tych, którzy po dniu 6go Marca 1863 do hipotekei weszli, lub którzyby rezolucya niniejsza przed terminem licytacji, doręczoną być nie mogła, przez ustanowionego kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Korekiego z zastępstwem p. Adwokata Dra. Kucharskiego i przez edykta.

Kraków, 27 Maja 1863.

N. 1384. Uwiadomienie. (510. 2-3)

Magistrat k. górniczego miasta Bochni podaje do publicznej wiadomości, że dla wydzierżawienia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1864 to jest od 1 Listopada 1863 do ostatniego Października 1864 licytacja dnia 12 Sierpnia 1863 o godz. 10 rano w kancelaryi Magistratu tutejszego odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako wadium przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji złożyć.

Oferty pisemne mają być przed rozpoczęciem ustnej licytacji przedłożone i powyższym zakładem zaopatrzone.

Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu odczytane.

Magistrat Bocheński

dnia 29 Czerwca 1863.

L. 11986. Edykt. (517. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, że przeciw niemu Benjamin Sonnenschein pod d. 4go Lipca 1863 r. L. 11986 o zapłacenie sumy wekslowej 53 złr. z.p.n. wniósł pozew w załatwieniu tegoż pozwu polecono p. Feliksowi Gaszyńskiemu aby sumę wekslową 53 złr. w. a. wraz z 6% procentami od dnia 14go maja 1863 i kosztami w kwocie 8 złr. 60 kr. w. a. powodowi w przeciągu dni trzech pod egzekucją wekslową zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Feliksa Gaszyńskiego nie jest wiadomem, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego pana Adwokata Dra. Zuckra z zastępstwem p. Adwokata Dra. Samelona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 6. Lipca 1863.

Rundmachung. (514. 1-2)

Aut Erlasses vom 13. April l. J. Z. 17030—418 hat das hohe k. k. Finanzministerium im Vernehmen mit dem k. k. Staatsministerium bewilligt, daß an dem Punkte, wo der Stranzen für Einhebung sowohl der Weg- als der Brückenmauth zu Mázana dolna, und zwar der Wegmauth nach der Straßentree von zwei Meilen, der Brückenmauth nach der III. Tarifsklasse aufgestellt ist, — nur der Brückenmauthschranken jedoch mit Verrückung der zum Herabziehen bestimmten Seite des Schlagbaumes gegen die Brücke zu verbleiben hat, daß dagegen der neu aufzustellende Wegmauthschranken weiter gegen Dobra zu verlegen ist, das ist an die Gränze der Gemeinden Mázana dolna und Slomka, nahe den Gränzjählen bei dem von Mázana dolna führenden und in die Merarialstraße einmündenden Privatweg.

Wovon die Verlautbarung mit dem Befehle geschieht, daß diese Maßregel am 1. November 1863 in Wirksamkeit treten wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 26. Juni 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Juli. Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 4 columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., vom Jänner — Juli, vom April — October, Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., dito " 4 1/2% für 100 fl., mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl., " 1854 für 100 fl., " 1860 für 100 fl., Gomo-Rentenscheine zu 42 L. austr., B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., von Schlesien zu 5% für 100 fl., von Steiermark zu 5% für 100 fl., von Tirol zu 5% für 100 fl., von Kärnt. Kraim u. Küst. zu 5% für 100 fl., von Ungarn zu 5% für 100 fl., von Temesher Banat zu 5% für 100 fl., von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl., von Galizien zu 5% für 100 fl., von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl., von Bukowina zu 5% für 100 fl., Actien (pr. St.), der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W., Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., der Kaiser. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W., der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. ö. W., der Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. ö. W., der Südwest. Verbund-B. zu 200 fl. ö. W., der Reichsb. zu 200 fl. ö. W. mit 140 fl. (70%) Einz., der vereinigte lübböler, lomb. ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr., der Kaiser. Ludwigs-Bahn zu 200 fl. ö. W., der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W., des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. ö. W., der Wien-Böhm. Kettenbrücke zu 500 fl. ö. W., der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W., Wandbriefe, der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf ö. W. 10jährig zu 5% für 100 fl., der Nationalbank verlosbar zu 5% für 100 fl., auf öst. W., Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl., der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öst. W., Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. ö. W., Triester Stadt-Anleihe zu 50 fl. ö. W., Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W., Gyerbazy zu 40 fl. ö. W., Salm zu 40 fl. " , Palfy zu 40 fl. " , Glary zu 40 fl. " , St. Genois zu 40 fl. " , Windischgrätz zu 20 fl. " , Waldstein zu 20 fl. " , Reglevisch zu 10 fl. " , 3 Monate, Vantz (Platz) Sconto, Augsburg, für 100 fl. südböhmischer Währ. 4%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südböhm. Währ. 3%, Hamburg, für 100 M. W. 4%, London, für 10 Pf. Sterl. 4%, Paris, für 100 Francs 4%, Cours der Geldsorten, Durchschnits-Cours, Kaiserliche Münz-Dufaten 5 29 5 29 1/2 5 29 5 30, vollw. Dufaten 5 29 5 29 1/2 5 29 5 30, Krone — — — 15 28 15 32, 20 Francstücke 8 92 — — 8 91 8 92, Russische Imperiale — — — 9 14 9 16, Silber — — — 109 65 110 15.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang von Krakau nach Wien 9 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm., nach Breslau, nach Odrau und über Oberberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm. 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Ankunft von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Min. Abends.

von Odrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft in Krakau von Wien 9 Uhr Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Odrau über Oberberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.